



Gebührenordnung für das Schuljahr 2025/2026, gültig ab 01. August 2025

Stand: 16.06.2025

1. Mitgliedschaft im Deutschen Schulverein Peking

Die Mitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten im Deutschen Schulverein Peking ist Voraussetzung für die Aufnahme der Kinder in Schule und Kindergarten. Die Jahresgebühr für die Schulvereinsmitgliedschaft ist nach Aufnahme in den Schulverein fällig. Sie ist nicht rückzahlbar.

2. Allgemeine Regelungen

Das Haushaltsjahr des Deutschen Schulvereins Peking beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

Es ist in Quartale unterteilt:

1. Quartal: August bis Oktober	2. Quartal: November bis Januar
3. Quartal: Februar bis April	4. Quartal: Mai bis Juli

Das Schulgeld und die Kindergartengebühren sind Jahresbeiträge und gelten für das Haushaltsjahr. Sie werden in CNY ausgewiesen und sind in CNY oder zum durchschnittlichen Wechselkurs der letzten 6 Monate vor Rechnungsstellung in EUR umgerechnet auf das Schulvereinskonto zu überweisen. Sie sind 30 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Barzahlungen sind nicht möglich. Bei Ein- oder Austritt während des Schuljahres werden Schulgeld und Kindergartengebühren quartalsweise je angefangenem Quartal berechnet, auch wenn nur ein Teil des Quartals in Anspruch genommen wurde. Abmeldungen sind drei Monate vor Quartalsende schriftlich bei der Schulverwaltung einzureichen.

3. Aufnahmegerühr

Für jedes Kind, welches an der Deutschen Botschaftsschule Peking aufgenommen wird, wird eine Aufnahmegerühr erhoben. Die Aufnahmegerühr ist einmalig und nicht rückzahlbar.

4. Schul- und Kindergartenbusgebühren

Für jedes Kind, das Schul- und Kindergartenbusse nutzt, wird eine Busgebühr erhoben. Die Busgebühr ist eine Jahresgebühr und gilt für das Haushaltsjahr. Die Nutzung kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung wird die restliche Jahresgebühr erstattet. Des Weiteren gelten die Regelungen der Busordnung.

5. Teilerlass des Schulgeldes für Langzeitschüler

Kindern, die lange Zeit die DSP besuchen, wird folgende Regelung gewährt:

- Kindern, die vor dem 01.08.2020 das erste Mal die Schule bzw. den Kindergarten besucht haben, wird für das aktuelle Schuljahr ein Erlass von 5% der Jahresgrundgebühren des Schulgeldes gewährt.
- Kindern, die vor dem 01.08.2017 das erste Mal die Schule bzw. den Kindergarten besucht haben, wird für das aktuelle Schuljahr ein Erlass von 10% der Jahresgrundgebühren des Schulgeldes gewährt.



Gebührenordnung Schuljahr 2025/2026

6. Ermäßigung von Schulgeld und Kindergartengebühren

Familien, die nach einer Mindestmitgliedschaft im Schulverein von einem Jahr während der folgenden Jahre in finanzielle Schwierigkeiten geraten, können eine Ermäßigung des Schuldgelds und der Kindergartengebühren beantragen. Antragsunterlagen sind in der Schulverwaltung erhältlich. Über Gewährung und Umfang der Ermäßigung entscheidet der Vereinsvorstand nach billigem Ermessen.

Darüber hinaus steht eine begrenzte Anzahl von Förderplätzen zur Verfügung, die schon bei der Erstanmeldung beantragt werden können.

Alle Anträge werden entsprechend den gültigen Regelungen des Deutschen Schulvereins schriftlich beschieden.

7. Mahngebühren

Im Fall eines Verzugs mit der Zahlung von Gebühren erfolgt eine Mahnung und Berechnung der in der Gebührentabelle aufgeführten Mahngebühren. Bei weiter ausbleibendem Zahlungseingang erfolgen nach jeweils 30 Tagen weitere Zahlungsaufforderungen, bei denen ebenfalls entsprechende Mahngebühren in Rechnung gestellt werden. Die Mahngebühren werden kumuliert eingefordert.

8. Gebührentabelle

Einmalige Gebühren

Aufnahmegebühr	¥ 46.300,00
----------------	-------------

Jahresgrundgebühr

Schulverein	¥ 1.100,00
Kindergarten	¥ 184.100,00
Klassen 1 – 4	¥ 181.000,00
Klassen 5 + 6	¥ 194.150,00
Klassen 7 – 10	¥ 172.100,00
Klassen 11 + 12	¥ 177.350,00

Ersatz- und Zusatzunterricht (außerhalb der Ferien & Feiertage)

Gruppenunterricht, Jahresgebühr pro Wochenstunde	¥ 4.450,00
Einzelunterricht, Jahresgebühr pro Wochenstunde	¥ 11.000,00

Sonstige Gebühren

Busgebühren	¥ 20.300,00
Arbeitsgemeinschaften (extern), Jahresgebühr pro Wochenstunde	¥ 1.200,00

Mahngebühren

Mahngebühr 1. Mahnung	¥ 250,00
Mahngebühr 2. Mahnung	¥ 500,00
Mahngebühr 3. Mahnung	¥ 750,00



Gebührenordnung Schuljahr 2025/2026

9. Bankverbindung

Alle Bank- bzw. Überweisungsgebühren sind vom Mitglied zu tragen.

Name: Deutscher Schulverein Peking
Bank: Commerzbank AG
IBAN: DE86 3708 0040 0207 3973 00
SWIFT: DRES DE FF

10. Gültigkeit

Diese Fassung der Gebührenordnung wurde vom Schulvereinsvorstand am 16.06.2025 beschlossen, tritt zum 01. August 2025 in Kraft und gilt für ein Haushaltsjahr. Der Schulvereinsvorstand ist berechtigt, für zukünftige Haushaltjahre die Gebührenordnung, insbesondere die Gebührentabelle, nach billigem und gerichtlich überprüfbaarem Ermessen anzupassen, um für eine Deckung der laufenden Kosten und Investitionen, notwendiger Liquidität und notwendiger Rücklagen zu sorgen.

Die Neufassung der Gebührenordnung wird rechtzeitig vor Beginn eines neuen Haushaltjahres durch Veröffentlichung auf der Homepage der DSP oder durch Übersendung in Textform bekannt gegeben. Im Falle, dass die Vertragspartner mit der Neufassung der Gebührenordnung nicht einverstanden sind, sind diese berechtigt, den Vertrag mit der DSP außerordentlich zum Ende des laufenden Haushaltjahres zu kündigen. Die Kündigung ist in diesem Fall bis spätestens 14 Tage vor Beginn des neuen Haushaltjahres zu erklären. Sollte die Gebührenordnung durch den Schulvereinsvorstand für das nächste Haushaltsjahr nicht neu gefasst werden, findet sie auch im jeweils folgenden Haushalt Jahr Anwendung.

Felix Katzenbach (Vorsitzender)

Kevin van Buer (Schatzmeister)